

freundeter Berufsverbände eingefunden, u. a. waren Oberpräsident Noske und Dr. Wislowsky-Wien (als Vertreter des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer) erschienen. Begrüßungstelegramme waren von den Organisationen der schweizerischen und schwedischen Buchdruckereibesitzer eingegangen.

Oberpräsident Noske führte in seiner Begrüßungsansprache u. a. folgendes aus: »... In allen Teilen der Wirtschaft ist das unablässige Streben zu begrüßen, daran mitzuarbeiten, daß die Schäden der langen Kriegs- und Nachkriegszeit beseitigt, technische Versäumnisse nachgeholt und womöglich technische Verbesserungen noch gesteigert werden, damit in kurzer Zeit das deutsche Volk zur alten Höhe wieder aufsteht. In diesen Tagen werden zahlreiche Kommissionen der Siegerstaaten kommen, um die deutschen Betriebe daraufhin zu inspizieren, ob nicht hier noch ein Maschinengewehr versteckt gehalten oder dort eine verbotene Granate gedreht wird. Zu diesen Betrieben, die einer solchen alliierten Schnüffelkontrolle unterliegen, werden die Buchdruckereien nicht gehören. Ihre Betriebe werden aber in Zukunft in allererster Linie dazu berufen sein, durch deutsches Wort und deutsche Schrift den Kampf gegen die Schuldflüge und andere Dinge zu führen. Deshalb habe ich den besonderen Wunsch, daß Ihre Betriebe diesem Kampfe im höchsten Maße gewachsen sein mögen... Ich bin sicher, daß in dieser Zeit des Särens, Taftens und Ringens der Deutsche Buchdrucker-Verein sich führend betätigen wird...«

Der Glanzpunkt der Vormittagsitzung war unstreitig der einstündige Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Paul Moldenhauer-Köln über das Thema »Die Auswirkungen des Londoner Abkommens auf die deutsche Wirtschaft«. Nachdem der Redner die bekannten zahlenmäßigen Verpflichtungen für Deutschland aus dem Londoner Abkommen mitgeteilt hatte, verbreitete er sich über die Frage, ob Deutschland imstande sei, diese Leistungen überhaupt zu tragen. Er erklärte, die Sachverständigen gingen an der Tatsache vorbei, daß Deutschland insbesondere infolge des Versailler Vertrages eine große Einbuße an Bewohnern, Land und Bodenschätzen erlitten hat. Das deutsche Nationalvermögen sei gegenwärtig um die Hälfte gesunken. Die erste Belastung aus dem Londoner Abkommen sei die der Eisenbahnen. Auf Erschwerungen aus der künftigen Tarifpolitik der Reichsbahnen werde sich die deutsche Wirtschaft einstellen müssen. Gefährlich werde die Tarifpolitik, wenn der Zinsendienst für die Obligationen Not leide. Die zweite Belastung sei die des ordentlichen Haushalts. Hier sei ungefähr ein Fünftel der Reichseinnahmen aufzubringen, und daher werde man zur Erhöhung der Steuern schreiten müssen. Die dritte Belastung sei die der Industrie-Obligationen. Man schätze diese Belastung auf etwa 20% des Betriebsvermögens. Wörtlich führte der Redner weiter aus: »Die fundierte Schuld des Deutschen Reiches betrug 1913: 48 Milliarden Mark. Jetzt sollen allein 5 Milliarden auf das Gewerbe gelegt werden mit einer Verzinsung von 6%. Man kann sich also vorstellen, welche Belastung das Gewerbe zu tragen haben wird. Das bedeutet andererseits, daß so rationell und wirtschaftlich wie nur möglich gearbeitet werden muß. Die sozialen Lasten können weitere Steigerungen nicht mehr erfahren. Die Zahlungen können nur aus dem deutschen Exportüberschuß erfolgen. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß man zu einer Überprüfung der ganzen Frage kommen muß. Summen von 2½ Milliarden Mark jährlich in ein anderes Land zu transferieren ist nicht möglich, ohne das eigene Land und seine Wirtschaft zu ruinieren. Mit dem Dawes-Gutachten ist das Reparationsproblem nicht gelöst. Der Londoner Konferenz werden andere folgen. Das Bild ist sehr dunkel, hat aber auch helle Töne. Die Reparationsprovinz am Rhein wird eingelöst. Wirtschaftlich bedeutet es, daß das ganze rheinisch-westfälische Wirtschaftsgebiet in die deutsche Wirtschaft wieder eingeschaltet wird. Wir werden ferner auch die Hoffnung haben können, die Währung zu halten. Geboten wird die Möglichkeit, wieder in bestimmten Summen zu rechnen. Eindringlich muß allerdings davor gewarnt werden, zu glauben, daß nunmehr mit einem Schlage ein ungeheurer Kreditsegen (der überdies gefährlich wäre) sich über Deutschland ergießen würde. Wir haben keinen Grund, eine neue Ara der Wohlfahrt für Deutschland anzunehmen. Schwere Zeiten werden auf uns lasten. Wir sehen einen Weg, steinig und dornig, aber doch einen Weg, von dem wir glauben, daß er in zäher deutscher Beharrlichkeit wieder zur Höhe führt.« Die Versammlung dankte Herrn Professor Dr. Moldenhauer durch stürmischen, anhaltenden Beifall.

Nach der Mittagspause wurde in die Beratung des geschäftlichen Teiles eingetreten. Der Geschäftsbericht umfaßt 45 Druckseiten. Beim Kapitel »Preistarif-Gebiet« wird u. a. ausgeführt: »Immer und immer wieder mußte die Beobachtung bei Verhandlungen vor den Beschwerdeämtern und bei der Nachprüfung eingehender Berechnungen gemacht werden, daß nur in wenigen Fällen streng nach den Grundsätzen des Preistarifs gerechnet wurde. Alle Buchdruckereibesitzer, die ihre Kalkulationen nicht selbst machen, müssen

von ihrem Personal verlangen, daß Preise nur nach tariflichen Grundsätzen aufgestellt werden. Selbst dann, wenn ein Buchdruckereibesitzer der Meinung ist, die tariflichen Preise seien reichlich hoch, muß er trotzdem den Preistarif als Grundlage benutzen und alle einzelnen Positionen für die Berechnung in tariflich vorgeschriebener Höhe einsetzen«. An anderer Stelle wird gesagt, daß die Durchführung des am 30. Nov. 1923 festgesetzten Divisors 16 nicht überall erreicht wurde. (Kurze Zeit darauf — 1. Januar 1924 — wurde dann wieder der Divisor 20 eingeführt. Das hiermit erzielte Berechnungsergebnis erfuhr ab 31. Mai 1924 einen Aufschlag von 10%. Auf dieser Grundlage ist die neueste Ausgabe des Preistarifs aufgebaut.) »Die Behörden an der Spitze sträubten sich energisch dagegen, und auch der Verlagsbuchhandel eröffnete einen Feldzug gegen die Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins.« Der Preistarif erfuhr im Jahre 1923 eine 38malige Veränderung. Des weiteren wird noch ausgeführt: »Es waren nicht nur der Börsenverein der Deutschen Buchhändler und der Verein der Zeitschriftenverleger, die sich wegen unserer Preisgestaltung an das Wirtschaftsministerium gewandt hatten, auch andere Verbände und private Interessenten hatten eine Nachprüfung der Buchdruckpreise verlangt. Verschiedentlich mußten die Unterlagen für die Preisbildung im Reichswirtschaftsministerium vorgelegt werden.«

Von den Spartenvereinigungen (in Hannover wurde jetzt auch eine solche der Werkdrucker gegründet) wird gesagt, daß der Zweck des Zusammenschlusses vor allen Dingen darin besteht, innerhalb dieser Gruppen Preisunterbietungen für Spezialarbeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken, möglichst aber ganz aus der Welt zu schaffen.

Der Voranschlag für das Jahr 1925 sieht an Einnahmen und Ausgaben 173 000 Goldmark vor. Die Mitgliederbeiträge sind auf 160 000 Mark veranschlagt worden. Von Wichtigkeit ist die einstimmige Annahme folgender Satzungsänderung, die die Mitglieder verpflichtet, »insbesondere bei Lohnbewegungen und sonstigen Arbeitskämpfen den vom Hauptverein oder dessen Organen (Kreis-, Bezirks- und Ortsverein) erlassenen Anweisungen nachzukommen. Zuwiderhandlungen werden durch ein einheitlich für das Reich, auch in Gemeinschaft mit anderen Vereinigungen, zusammenzusetzendes Ehrengericht verfolgt, das unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung zu entscheiden hat und auf Verweis, Zahlung einer Buße oder auf Ausschluß aus dem Verein erkennen kann. Die Zusammenfassung des Ehrengerichts und die Geschäftsordnung des Verfahrens vor diesem Ehrengericht werden vom Hauptvorstand beschlossen«. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß diese Satzungsänderung darauf zurückzuführen ist, daß bei verschiedenen Lohnbewegungen eine Anzahl Vereinsmitglieder, namentlich Zeitungsverleger, aus der Reihe tanzte und durch ihre Bewilligungsfreudigkeit die leitenden Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins in die allerschwierigsten Situationen brachte. Im übrigen soll mit dieser Satzungsänderung wohl zweifellos auch eine noch straffere Beachtung der preistariflichen Vorschriften erstrebt werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, beim Ableben eines Mitgliedes eine Bestattungsbeihilfe von 1000 Mark zu zahlen. Bei jedem Sterbefalle hat jedes Mitglied einen Beitrag von 20 Pfg. zu zahlen. Auf das Jahr sind im Durchschnitt 100 Sterbefälle angenommen worden.

Generaldirektor Dr. Woelck referierte über die Lohn-tarifliche Lage. Nach der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« führte er aus, daß der Manteltarif noch bis zum 31. Januar 1925 gelte und mit zweimonatlicher Frist kündbar sei. Eine internationale Bindung hinsichtlich der Arbeitszeitfrage müsse die schwersten Bedenken erregen. Neue Lohn erhöhungen seien in den nächsten Monaten ganz unmöglich. Wenn die Wirtschaft zur Ruhe kommen solle, müsse ihr eine Kalkulation auf lange Sicht ermöglicht werden. Die Schlussfolgerungen des Redners lauteten: »In der Festnummer des »Korrespondent« (Gehilsenorgan) anlässlich der Hamburger Tagung der Gehilfenschaft steht der Satz: »Hamburgs Buchdrucker tagungen haben vor allem dem wirtschaftlichen Gegner die Wege zu verbauen«. Als notwendige Folge dieser Ankündigung an unsere Adresse ergibt sich, daß auch die Prinzipale zusammenstehen müssen, um, wenn es diesmal zu Kämpfen kommen sollte, aus diesen Kämpfen siegreicher als bisher hervorzugehen!«

Zum Punkt Goldmark-Preistarif sprachen die Herren Sturm-Leipzig und Scholem-Berlin. Letzterer empfahl zur Durchführung des Preistarifs fogen. »Kollektive Abkommen« nach dem Muster von Berlin und strenge Verfolgung jeder Preisunterbietung. (Bekanntlich hat das Berliner Landgericht das Berliner »Kollektive Abkommen« aber für unzulässig erklärt.)